

Ergänzende Vereinbarung zur Betriebsvereinbarung Entgeltsystematik vom 01.10.2011

Wegegeld und Kurzzeitschichten

Die Betriebsparteien vereinbaren die nachfolgende Ergänzung zu **§ 12 Wegegeld** der Betriebsvereinbarung Entgeltsystematik vom 01.10.2011.

§ 1 Vertragsparteien und Geltungsbereich

(1) Die Vereinbarung Wegegeld und Kurzzeitschichten wird zwischen ambulante dienste e.V., Urbanstr. 100, 10967 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführung und den Vorstand und dem Betriebsrat des ambulante dienste e.V., vertreten durch den/die Betriebsratsvorsitzende/n, geschlossen.

(2) Diese Vereinbarung gilt für alle AssistentInnen bei ambulante dienste e.V. in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis.

§ 2 Aufstockung Kurzzeitschicht durch ein Wegegeld

(1) Auf der Grundlage des § 12 Abs. 1 Satz 4 TzBfG wird bei **jeder einzelnen Kurzzeitschicht unter 3 Stunden**, die AssistentInnen leisten müssen, die Differenz zu einer dreistündigen zusammenhängenden Arbeitszeit durch ein **pauschaliertes Wegegeld aufgestockt und vergütet**.

Diese Regelung gilt auch für die gesetzlich verpflichtende **arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung**, die gesetzlich verpflichtende **Arbeitsschutzunterweisung** sowie für **Vorstellungsgespräche**, **Einarbeitungszeit** in einem Einsatz, sofern sie unter drei Stunden liegt und im Anschluss keine Schicht im selben Einsatz geleistet wird. Des Weiteren gilt diese Regelung grundsätzlich für **alle AssistentInnentreffen/Fallbesprechungen**, es sei denn, das AssistentInnentreffen/die Fallbesprechung findet innerhalb einer Schicht bzw. direkt vor oder im Anschluss einer Schicht am selben Arbeitsort statt.

(2) Die tatsächliche Dauer der erbrachten Assistenzleistung im Rahmen einer Kurzzeitschicht, einer Einarbeitung, eines Vorstellungsgesprächs, der Unterweisung, der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung, des AssistentInnentreffens/der Fallbesprechung muss getrennt von der zeitlichen Aufstockung durch das pauschalierte Wegegeld ausgewiesen werden.

(3) Durch die aufstockende Vergütung jeder einzelnen Kurzzeitschicht auf drei Stunden sind Ansprüche entsprechend § 12 Abs. 1 Satz 4 TzBfG abgegolten.

Beispiel:

Schicht von 7.00 bis 9.30 Uhr	=	2,5 Std.
AT von 14.00 bis 16.00 Uhr	=	2 Std.
Schicht von 20.00 bis 22.30 Uhr	=	2,5 Std.

Alle Schichten werden durch einen AS erbracht.

Der AS erhält an diesem Tag 2,5 Std. + 0,5 Wegegeld, AT 2 Std. + 1 Std. Wegegeld, 2,5 Std. + 0,5 Std. Wegegeld = 9 Std. bezahlt.

§ 3 Ausnahmeregelungen

(1) Nachfolgende Zeiten sind von der Regelung Aufstockung einer Kurzzeitschicht durch ein pauschaliertes Wegegeld ausgenommen und werden pauschal wie folgt vergütet:

Mitarbeitergespräche, alle zwei Jahre	2 Std.
Anlassbezogene Mitarbeitergespräche	2 Std.
Supervision	2 Std. bzw. nach Zeitaufwand, wenn Supervision länger als 2 Std. dauert

(2) Für die Teilnahme an einem AssistentInnentreffen / an einer Fallbesprechung innerhalb einer Schicht an einem anderen Arbeitsort gilt nachfolgende Regelung:

Wird ein/-e Team-Assistent/-in von einer Vertretung abgelöst, damit er/sie an einem AssistentInnentreffen/einer Fallbesprechung teilnehmen kann, wird die Fahrtzeit vom Einsatz zum Ort des AssistentInnentreffen als Arbeitszeit bezahlt. Die Rückfahrt ebenfalls, wenn der/die Assistent/in die Schicht im Einsatz nach dem AssistententInnentreffen fortsetzen muss.

§ 4 Inkrafttreten und Laufzeit der ergänzenden Vereinbarung Wegegeld und Kurzzeitschichten

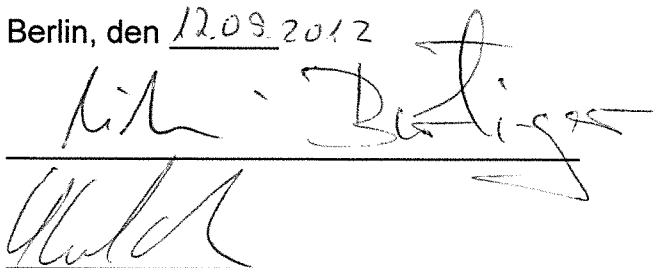
(1) Die ergänzende Vereinbarung Wegegeld und Kurzzeitschichten tritt am 01.10.2012 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2015.

§ 5 Kündigung und Nachwirkung

(1) Die ergänzende Vereinbarung Wegegeld und Kurzzeitschichten ist mit einer Frist von 3 Monaten kündbar, erstmalig zum Ende des Kalenderjahres 2015.

(2) Die Parteien sind sich darüber einig, dass die ergänzende Vereinbarung Wegegeld und Kurzzeitschichten eine Nachwirkung hat. Sie wirkt nach, bis sie durch eine andere Abmachung ersetzt wird.

Berlin, den 12.09.2012



Geschäftsführung / Vorstand
ambulante dienste e.V.



Betriebsratsvorsitzende/r
ambulante dienste e.V.